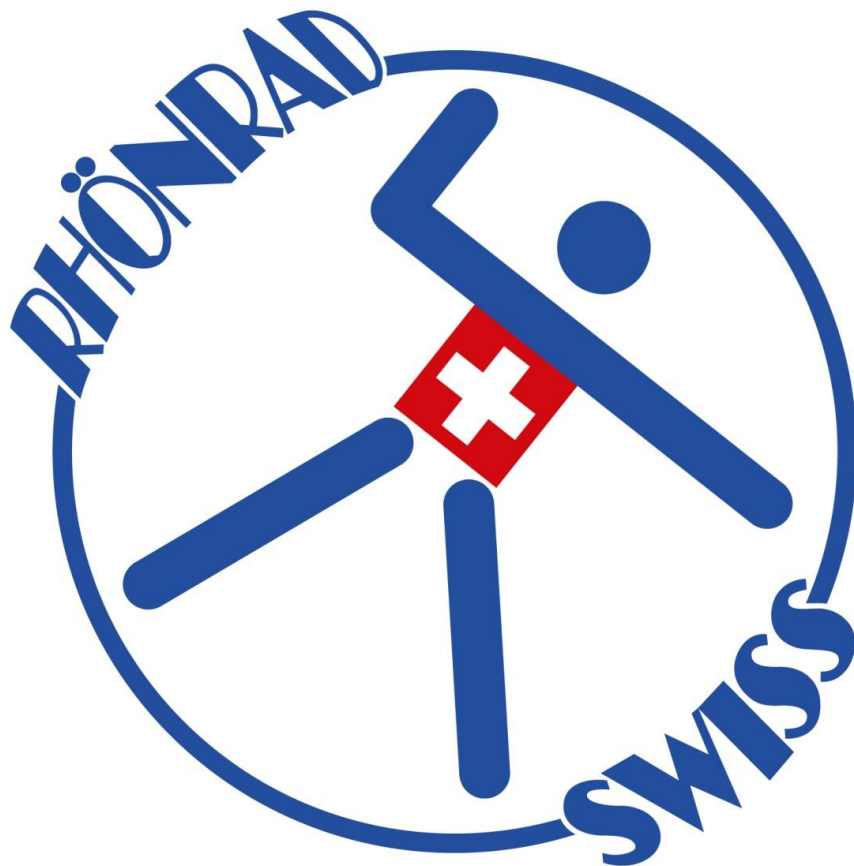


# RHÖNRADswiss



## B10 Paarturnen

(nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2014.1	2017.1.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wettkampfvorschriften</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Partnerturnen</b> .....	<b>3</b>
3.1	Zusammensetzung der Note .....	3
3.2	Das Kampfgericht .....	4
3.2.1	Der Oberkampfrichter .....	4
3.2.2	Der Schwierigkeitskampfrichter .....	4
3.2.3	Der Ausführungskampfrichter .....	5
3.2.3.1	Umfang von Partnerturnkürfolgen .....	5
3.2.3.2	Der Aufbau .....	6
3.2.3.3	Die Ausführung .....	6
3.2.4	Der Musikkampfrichter .....	7

## 1 Einleitung

Partnerturnen bedeutet zwei Turner in einem Rad, die eine Kür zu Musik zusammenstellen.

Als allgemeine Grundlage gelten die CHB 03, B3 Geradeturnen mit Musik. Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe sind grau hinterlegt.

## 2 Wettkampfvorschriften

Folgende Bedingungen müssen von den beiden Turnern erfüllt werden. Werden ein oder mehrere Punkte nicht erfüllt, werden sie vom Oberkampfrichter darauf hingewiesen. Sie erhalten die Gelegenheit sich gemäss Wettkampfvorschriften zu verhalten und am Schluss der Kategorie zu starten. Bei Nichteinhaltung werden sie vom Wettkampf disqualifiziert.

- die Paare können sich beliebig zusammensetzen:
  - weiblich/männlich,
  - weiblich/weiblich,
  - männlich/männlich
  
- die Kategorien sind:
  - Level Basic Paarturnen
  - Level Elite Paarturnen
  
- ein Turner kann in verschiedenen Partnerturnformationen mitturnen.

Für Kleidungs- und Verhaltensvorschriften gilt das Reglement A2 und Zusätze in B3.

## 3 Partnerturnen

Der Tonträger, mit der Kürmusik (CD etc.) darf nur ein Musikstück beinhalten. Vor Kürbeginn ist eine Musikprobe zur Richtigkeit und für die Lautstärke sinnvoll. Die Lautstärke wird anschliessend während der Kür nicht mehr verändert.

Der erstgenannte Turner auf der Startliste wird vom Oberkampfrichter vor Übungsbeginn am Fuss gekennzeichnet (mit einem Gummiband oder ähnlichem) und wird von den A-Kampfrichtern bewertet.

### 3.1 Zusammensetzung der Note

Die Partnerturnkür kann mit maximal 21.20 Punkten bewertet werden.

Die Höchstpunktzahl von 21.20 Punkten kann wie folgt erreicht werden:

- Die Schwierigkeitskampfrichter vergeben max. **7.2 Punkte**.
  
- Die Musikkampfrichter vergeben für Musikspezifisches und Originalität 4.0 Punkte (analog zum Turnen mit Musik 2.0 Punkte für die Interpretation und 2.0 Punkte

- für die Kreativität).
- Die zwei entsprechenden Ausführungskampfrichter vergeben je zusammen max. 4.0 Punkte für Ausführung und 1.0 Punkte für den Aufbau, also maximal 5.0 Punkte. Zusammen vergeben die A- und B-Ausführungskampfrichter also maximal 10.00 Punkte. Dabei werden die Mittelwerte der beiden A-Kampfrichter, sowie der B-Kampfrichter addiert.

### **3.2 Das Kampfgericht**

Immer zwei sich diagonal gegenüber sitzende Ausführungskampfrichter bewerten den gleichen Turner. Diese heissen A und B, wobei A den erstgenannten, gekennzeichneten Turner bewertet. Sitzen die Kampfrichter in einer Reihe, wechseln sich Ausführungs- und Musikkampfrichter ab.

#### **3.2.1 Der Oberkampfrichter**

Siehe CHB 03 mit folgenden Zusätzen:

- Die Übungsfolge wird nicht abgebrochen. Ausnahme: Verlassen der Sicherheitszone. Die Musik kann in solch einem Fall unterbrochen werden. Regelungen für die Wiederaufnahme siehe CHB B3.
- Der Oberkampfrichter ist ausserdem für die Zeitmessung verantwortlich und gibt Abweichung nach Kürende den Ausführungskampfrichtern bekannt.
- Er kontrolliert die Differenzen der Ausführungskampfrichter. Die Abweichungen der beiden Noten dürfen in folgenden Bereichen die angegebenen Differenzen nicht übersteigen:

Zwischen 4.00 – 5.00 Punkten	0.4 Punkte
Zwischen 2.50 – 3.95 Punkten	0.8 Punkte
Zwischen 0.00 – 2.45 Punkten	1.0 Punkte
- Er kontrolliert die Differenzen der Musikkampfrichter. Die Abweichungen der beiden Noten dürfen in folgenden Bereichen die angegebenen Differenzen nicht übersteigen:

Zwischen 3.00 – 4.00	0.4 Punkte
Zwischen 1.50 – 2.95	0.8 Punkte
Zwischen 0.00 – 1.45	1.0 Punkte

#### **3.2.2 Der Schwierigkeitskampfrichter**

Siehe CHB 03.

Es werden zwei Schwierigkeitskampfrichter eingesetzt, wobei der Schwierigkeitskampfrichter A den erstgenannten, gekennzeichneten Turner bewertet und der Schwierigkeitskampfrichter B den andern Turner bewertet.

Übungen und Abgänge werden in 0-, A-, B- und C-Teile unterteilt.

Übungen in Bindungen und zentrale Elemente behalten ihre Wertigkeit, ausser D-Teile

werden als C-Teile gewertet.

Abgänge behalten ihre Wertigkeit, ausser D-Teile (werden als C-Teile gewertet).  
Für einen Schwierigkeitsabgang gibt es keine zusätzlichen Punkte, da Abgänge ihre Wertigkeit behalten.

Bei dezentralen Elementen wird die Wertigkeit jeweils um eine Stufe erniedrigt, d.h. z.B. dass ein C-Teil als B-Teil gewertet wird. Als Grundlage dienen die CHB 03.

Im Partnerturnen gehen maximal 12 Wertteile in die Schwierigkeitswertung ein.

Um die Höchstschwierigkeit zu erreichen müssen folgende Schwierigkeitsteile gezeigt werden:

Teil	Wert	Anzahl	Gesamtwert
C	0.6	12	7.2

Wird die gleiche Übung von beiden Turnern geturnt, geht sie zwei Mal in die Schwierigkeit ein. Als Wiederholung gilt, wenn **einer** der Turner dieselbe Übung zweimal zeigt.

Zählweise von Wertteilen:

Wertteile können grundsätzlich nur Übungen oder Abgänge sein.

Eine Ausnahme zu in den CHB 03 erwähnten Wertteilen bildet ausserdem: Eine obere Phase wird auch dann als Wertteil gezählt, wenn danach eine untere Phase mit Stand auf dem Boden folgt (ausser Sturz).

### **3.2.3 Der Ausführungskampfrichter**

Siehe CHB 03.

Es werden vier Ausführungskampfrichter eingesetzt, wobei die Ausführungskampfrichter A den erstgenannten, gekennzeichneten Turner bewertet und die Ausführungskampfrichter B den andern Turner bewerten.

#### **3.2.3.1 Umfang von Partnerturnkürfolgen**

Die Kürfolge beim Partnerturnen muss innerhalb einer maximalen Zeitspanne von 3:00 Minuten geturnt werden. Die Zeitmessung beginnt mit dem ersten Ton der Musik und endet mit dem letzten Ton der Musik.

Der Oberkampfrichter stoppt die Zeit und verkündet Abweichungen. Die Ausführungskampfrichter ziehen für Überschreitung pro angefangene 10 Sekunden 0.2 Punkte ab. Diese Punkte werden vom Punktekontingent der Ausführungsnote abgezogen.

Die Übungsfolge besteht aus mindestens 16 Übungen, wobei jeder Turner mindestens 8 Übungen turnen muss. Abzüge für fehlende Übungen siehe CHWB 03.

Der Schwierigkeitskampfrichter zählt die Übungen und verkündet Abweichungen. Die Ausführungskampfrichter ziehen pro fehlende Übung 0.5 Punkte ab. Abzüge für einen fehlenden Abgang werden nicht vorgenommen.

### 3.2.3.2 Der Aufbau

Der Aufbau wird für jeden Turner einzeln gewertet, ist also von beiden Turnern gleichermaßen einzuhalten, aber nicht zum gleichen Zeitpunkt zu erfüllen.

- 1 Übungen in Bindungen (eine ODER zwei Bindungen)
- 2 zentrale Übung ohne Bindung
- 2 dezentrale Übungen (Anforderung dezentraler Übungen im Aufbau siehe CHB 03 bzw. RTS)
- 1 Pose auf dem Rad (statisches Element, siehe RTS dazu)

Für jedes fehlende Element sind 0.2 Punkte beim Aufbaupunkt abzuziehen.

Es werden keine Abzüge für mangelnde Vielseitigkeit beim Aufbau vorgenommen.

### 3.2.3.3 Die Ausführung

Siehe CHB 03, Geradeturnen mit Musik, mit folgenden Zusätzen:

- Einmal pro Kür ist es einmal für einen Turner gestattet, das Rad für eine RU zu verlassen (kein Schaukeln, nur in eine Richtung). Der Kontakt zum Partner oder zum Rad wird dabei gelöst, wofür keine Abzüge anfallen. Elemente und Übungen, die in dieser RU geturnt werden, zählen weder zum Kürumfang noch für die Schwierigkeit (Haltung und Musik werden trotzdem bewertet).
- Als Sturz zählt, wenn der Kontakt eines Turners zum Rad ungewollt verloren geht. Ebenfalls wird ein offensichtlicher ungewollter Unterbruch des Radlaufs als Sturz gewertet.
- Zwischen den Abgängen darf  $\frac{1}{2}$  RU im Rad allein geturnt werden, aber nur als Übergang zum Abgang und nicht mehr als eine ganze RU.
- Bei Übergängen kann das Rad verlassen werden, der Kontakt zum Partner oder Rad darf aber nicht verloren gehen. Die Anzahl der Übergänge, bei denen das Rad verlassen werden kann ist nicht beschränkt.
- Der Radkontakt darf zum freien Umgreifen z.B. zum Aufspringen bei einem Richtungswechsel kurzzeitig gelöst werden.
- Wiederholt sich die Musik können die gleichen Teile in abgeänderter Form nochmals geturnt werden.
- Es darf geschaukelt werden. Als Schaukeln zählt eine Radbewegung von weniger als  $\frac{3}{4}$  RU in der kein Wertteil geturnt wird. Ein Schaukeln wird nicht als Zurückrollen abgezogen. Der Rad- bzw. Partnerkontakt muss beim Schaukeln gehalten werden.
- Kurze, gewollte Radstillstände, verbunden mit Gesten oder Posen, die der Musikinterpretation dienen, sind erlaubt. Ein Festhalten des Rades bis einer der Turner ein Wertteil ausgeführt hat ist nicht erwünscht. Ein Abzug für einen Radstillstand wird

vorgenommen (siehe dazu Reglement B3 Geradeturnen mit Musik).

Nach dem Abgang darf das Rad nicht mehr berührt werden. Die Übung darf mit einer Schlusspose im Rad beendet werden. Dabei wird kein Abzug für einen fehlenden Abgang vorgenommen.

### **3.2.4 Der Musikkampfrichter**

Siehe CHB 03, Geradeturnen mit Musik.

Es werden zwei Musikkampfrichter eingesetzt, die beide Turner gleichzeitig bewerten.

Beide Turner werden **zusammen** mit max. 4.0 Punkten bewertet. Die Kriterien sind die gleichen, wie im Geradeturnen mit Musik.

Ausnahmen:

- Gesang, Sprache und Tierlaute sind erlaubt.
- Die Kürfolge wird nach 3 Grossabzügen nicht abgebrochen, Abzüge dafür fallen weg.